

Seiteneinstieg Berufsschullehramt - von E13 auf E12 und Zurücksetzung der Erfahrungsstufe

Beitrag von „wossen“ vom 16. Januar 19:16

Willkommen in der Welt des TV-L

Die Erfahrungsstufeneinstufung bei Anstellung ist Ermessenssache des Arbeitgebers, er ist halt der Meinung, das die wissenschaftliche Tätigkeit nicht förderlich für deine jetzige Tätigkeit sei. Da ist nix zu machen...(könntest versuchen zu verhandeln.....da müsste die Not aber schon äußerst groß sein - normalerweise hat man als Tarifbeschäftiger im ÖD keine Chance, das der Arbeitgeber ohne Rechtsanspruch freiwillig Leistungen rausrückt)

Entgeltstufe 12 liest sich auch plausibel an - halt wegen dem fehlenden Zweitfach (ansonsten TVL 13, auch ohne 2. Staatsexamen).